



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Gegen die Wiedereinführung der Vermögensteuer

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene gegen die von der SPD beabsichtigte Wiedereinführung der Vermögensteuer in Deutschland einzusetzen.

Begründung:

Auf dem Bundesparteitag der SPD vom 06. – 08.12.2019 hat die SPD wieder einmal eine Neiddebatte initiiert. Dort wurde ein Antrag beschlossen, wonach eine Vermögensteuer in Höhe von einem Prozent ab einem Nettovermögen von zwei Mio. Euro eingeführt werden soll.

Dieser Vorschlag aus der sozialistischen Mottenkiste ist abzulehnen. Schon Mitte der Neunzigerjahre hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass eine Vermögensteuer aufgrund der unterschiedlichen Bewertung der Vermögensgegenstände verfassungswidrig ist. An der Verfassungswidrigkeit der Vermögensteuer hat sich bis heute nichts geändert.

Aber nicht nur die Unvereinbarkeit mit dem Grundgesetz, sondern auch die ökonomische Vernunft spricht gegen die Wiedereinführung der Vermögensteuer. Gerade in Zeiten, in denen Deutschland am Rande einer Rezession steht, will die SPD mit einer Vermögensteuer dem Mittelstand zusätzlich Steine in den Weg legen. Deutschland ist schon jetzt Vizeweltmeister bei der Steuerbelastung. Mit einer Vermögensteuer würde die SPD die Substanz von Unternehmen belasten, die schon einmal als Einkommen versteuert worden ist und damit unseren Wirtschaftsstandort bewusst schädigen.

Eine Vermögensteuer ist kontraproduktiv und ein Signal, nicht in Deutschland zu investieren. Sie gefährdet auf unverantwortliche Weise den Erhalt von Arbeitsplätzen und die Innovationskraft von Unternehmen. Dabei sind es der deutsche Mittelstand, die Hidden Champions und die inhabergeführten Familienbetriebe, die mit gesunden Finanzen und Weitsichtigkeit für Arbeitsplätze sorgen.

Der Vermögensaufbau in Deutschland soll nicht bestraft, sondern gefördert und belohnt werden. Denn ein nachhaltiger Umgang mit Vermögen ist für jeden einzelnen Bürger und jede einzelne Bürgerin, ihre Familien und die Gesellschaft gut und erstrebenswert.